

Verkehrssituation Bröhnweg!

Wir beantragen zum Gemeinderat:

1. **Der Bürgermeister hat unverzüglich die Kölner Teller zu entfernen, die zu den Fahrbahnrandern dem Beschluss des Gemeinderates widersprechen,**
2. **Der Bürgermeister soll umgehend Poller oder ähnliches zum Schutz des Gehwegs in Höhe der Teller Elemente aufstellen und**
3. **Der Bürgermeister soll prüfen,**
 - a) **ob durch die dreireihige Verlegung der Kölner Teller eine zu hohe Beeinträchtigung bei Krankenwagen auftritt und**
 - b) **ob durch eine zweireihige Verlegung auch eine ausreichende Geschwindigkeitsreduzierung des allgemeinen Verkehrs bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Krankenwagen möglich ist.**

Gründe:

Zu den Kölner Tellern hatte der Rat beschlossen, dass an beiden Rändern der Fahrbahn ein 1,15 m breiter Streifen zzgl. Gasse/Kantstein freizuhalten ist. Der Bau wurde kürzlich falsch umgesetzt. Die Radfahrstreifen sind immer noch zu schmal (s. Anlage) und dadurch gefährlich für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Das Umfahren der Teller Elemente über den Gehweg muss durch geeignete Mittel in Absprache mit dem Eigentümer des Bröhnwegs verhindert werden.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass durch die jeweils drei Tellerreihen der mehrspurige Verkehr im Übermaß behindert wird. Bei möglichen Krankenwagenfahrten zu den drei Sportstätten kommt sogar zu Gefährdungen der Patienten. Hier ist angemessene Abhilfe erforderlich.

Wenn der Fachbereich jetzt berichtet, „Ob zwei Reihen auch ausgereicht hätten oder drei Reihen erforderlich seien, sei im Voraus nicht detailliert einzeln geprüft worden“, zeigt dies leider, dass die 2-reihige Herstellerempfehlung ohne Begründung missachtet wurde.

Denn derartige Teller sollen die KfZ-Geschwindigkeit auf unter 10 km/h drücken:
<https://www.strassenausstatter.de/produkt/verkehrslenkung/fahrbahnschwellen/bis-10-km-h/geschwindigkeitshemmer-slow-fuer-10-km-h/>

29.05.2026, fortgeführt zum 25.06.2026
Herbst

Aufmaß Fahrradstreifen Bröhnweg

Zu den Kölner Tellern wurde am 11.06.2026 berichtet, dass nach dem Teiltrückbau nur noch bei einem Teller-element die tellerfreien Fahrradstreifen falsch seien. Damit widerspricht die Gemeindeverwaltung der Stellungnahme des ADFC.

Unser Aufmaß zeigt, dass der maßgebliche Ratsbeschluss noch fehlerhaft umgesetzt ist. Die Fahrradstreifen sind bei **drei von vier Teller-elementen unzureichend**.

Im Einzelnen:

1. In Höhe Haus Nr. 9:
Element noch nicht gebaut, der beschlossene Freiraum von 1,15 m bis zur Gasse ist nicht prüfbar.
2. Beim Gulli:
Gemäß Plan sollte der Gulli entfernt werden. Dies ist **nicht erfolgt**. Zwischen Fahrlinie und Gulli **Freiraum 0,60 m**.



3. Beim Maschendrahtzaun:

Freiraum 1,12 m



4. Beim Bänderzaun:

Freiraum 1,07 m



5. Beim Lattenzaun:

Südlicher Freiraum ausreichend bereits vor dem Teilrückbau.

23.06.2026

Herbst